

I. VERANSTALTUNG

Bezeichnung: CIC1*/CIC2*
- mit Wertungsprüfung für den „Derby-Dynamic-Cup 2013“
- mit Wertungsprüfung für den „U25-Förderpreis Vielseitigkeit 2013“

Veranstaltungsort: Radolfzell – Gut Weiherhof

Datum: 18.4. – 21.4.2013

FN: GER

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

Dieses Turnier wird durchgeführt in Übereinstimmung mit:

- den FEI-Statuten, 23. Ausgabe, Stand 8. November 2012,
- dem FEI-Generalreglement der, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2013,
- dem FEI-Veterinärreglement, 13. Ausgabe, Stand 1. Januar 2013,
- dem FEI-Reglement für Vielseitigkeit, 24. Ausgabe, Stand 1. Januar 2013,
- den Anti-Doping und MCP-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 2. Ausgabe 2010, Stand 1. Januar 2013,
- den FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2009 überarbeiteten Richtlinien, Stand 1. Januar 2013,
- und allen von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.
- Das Schiedsgerichtsverfahren ist in den o.g. FEI-Statuten und dem Generalreglement festgelegt. Gemäß diesem Verfahren wird jeder Einspruch gegen eine Entscheidung der FEI oder ihrer offiziellen Vertreter ausschließlich durch den „Court of Arbitration for Sport“ (CAS) in Lausanne, Schweiz, entschieden.
- Die FNs sind dafür verantwortlich, dass die FEI Altersbestimmungen eingehalten werden.
- Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

Code of Conduct

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicherzustellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

III. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. Veranstalter

Name: RV Singen
Anschrift: Danièle Vogg, Gut Weiherhof, 78315 Radolfzell
Telefon: 0049 160 904 140 21
Telefax: 0049 95 0 68 25
Email: vogg@gmx.net
Internet-Adresse: www.weiherhof-eventing.com

Veranstaltungsort:

Adresse: Gut Weiherhof
D – 78315 Radolfzell

Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):

Auto:
Autobahn Stuttgart-Konstanz, Ausfahrt Steißlingen / Moos, an der Ausfahrt in Richtung Singen, dann immer in Richtung Moos, 300 m nach der 2. Ampel (Kreuzung) liegt auf der linken Seite der Stallbereich
Bahn: Singen oder Radolfzell
Flugzeug: Zürich oder Friedrichshafen

2. Turnierausschuss

Vorsitzende: Dr. Danièle Vogg
Turnierbüro: Petra Engelhard
Pressebüro: Dr. Danièle Vogg

3. Turnierleiter:

Name: Dr. Danièle Vogg
Anschrift: Gut Weiherhof, 78315 Radolfzell
Telefon: 0049 160 904 140 21
Telefax: 0049 7732 95 0 68 25
Email: vogg@gmx.net

IV. OFFIZIELLE:

1. Richtergruppe/TD/Parcourschef:

ist jeweils der entsprechenden Prüfung zugeordnet.

2. Schiedsgericht:

Vorsitzender: ./.

3. Chef-Steward:

Name: Jean-Claude Borgeaud, SUI
Email: frohberg@sunrise.ch

4. Steward-Assistent:

Name: Marisa Schädler, GER
Email: marisaschaedler@web.de

5. FEI-Veterinärdelegierter:

Name: Dr. Wolfgang Leistner, GER
FEI ID: 10049221
Email: wolfgang.leistner@t-online.de

6. „Veterinary Service Manager“ (VSM)/Turniertierarzt:

Name: Gerhard Grande, GER
FEI ID: 10093771
Adresse: 7234 Engen
Mobil: 0049 1714335069
Email: kontakt@tierarzt-engen.de

Telefon für tierärztliche 24-stündige Erreichbarkeit: 0049 171 433 50 69

7. Arzt/Sanitätsdienst:

Name: Dr. Peter Stahl, GER
Adresse: Nagold
Mobil: 0049 171 4380205
Email: dr.p.stahl@t-online.de

8. Schmied:

Name: Fritz Felix Sewing, GER
Adresse: Bankholzen
Mobil: 0049 170 835 38 00

9. Beauftragter/Sicherheitsbeauftragter der deutschen FN:

Name: Mathias Otto-Erley, GER

V. SPEZIELLE TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN:

1. Vorläufige Zeiteinteilung (Änderungen vorbehalten):

	Tag	Datum	Uhrzeit
• Boxen stehen zur Verfügung ab	Mittwoch	17.04.2013	12:00 Uhr
• Starmeldung Tel. +49 7732 95068 - 13 oder 14	Mittwoch	17.04.2013	bis 17:00 Uhr
• Erster Start – Dressur CIC1*/CIC2*	Donnerstag	18.04.2013	12:00 Uhr
• Erster Start – Gelände CIC1*/CIC2*	Samstag	20.04.2013	09:00 Uhr
• Verfassungsprüfung CIC1*/CIC2*	Sonntag	21.04.2013	08:00 Uhr
• Erster Start – Springen CIC1*/CIC2*	Sonntag	21.04.2013	10:00 Uhr
• Siegerehrung CIC1*/CIC2*	Sonntag	21.04.2013	nachmittags

2. Plätze

1. Dressur:

- 1.1. Prüfungsplatz - Abmessungen: 20x60m Sandboden/Grasboden
1.2. Vorbereitungsplatz - Abmessungen: 20x60m Sandboden/Grasboden

2. Gelände:

- 2.1. Bodentyp: Gras

3. Springen:

- 3.1. Prüfungsplatz - Abmessungen: 45x65m Sandboden
3.2. Vorbereitungsplatz - Abmessungen: 20x60m Sandboden

3. Größe der Boxen: 3 x 3 m

VI. EINLADUNGEN:

**Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN vom Veranstalter eingeladen.
Ein Pfleger pro Teilnehmer.**

Ausländische Teilnehmer:

Die Teilnehmer müssen gemäß „Mindestvoraussetzungen für Teilnehmer und Pferde“ (vgl. Anlage) startberechtigt sein.

Deutsche Teilnehmer:

Die Teilnehmer müssen gemäß „Mindestvoraussetzungen für Teilnehmern und Pferden“ (vgl. Anlage) startberechtigt sein; bundesweit offen

Anzahl Startplätze deutscher Teilnehmer bzw. Teilnehmer mit deutscher Lizenz CIC1*: 60

Anzahl Startplätze deutscher Teilnehmer bzw. Teilnehmer mit deutscher Lizenz CIC2*: 50

Es werden ca. 180 Pferde akzeptiert. Sollten bei oder vor Nennschluss (25.03.2013) mehr als 180 Pferde genannt sein, werden weitere Nennungen auf die Warteliste gesetzt (auch NeOnennungen). Das Nenndatum entscheidet über die Startberechtigung (Warteliste). **Nur korrekt bezahlte Nennungen werden berücksichtigt.**

Alle Teilnehmer:

Pro Teilnehmer insgesamt max. 5 Pferde zulässig.

VII. Nennungen:

Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN genannt.

Die Nennungen müssen folgende Angaben enthalten:Pferde/Ponys:

Name, Geburtsjahr, Abstammung, Geburtsland, Zuchtverbands-Code, FEI-Pass-Nummer/FEI-ID-Nummer, Farbe, Geschlecht, Besitzernamen(n).

Teilnehmer:

Name, Gender, Geburtsdatum, Nationalität, FEI-ID-Nummer.

Mindestvoraussetzungen für Teilnehmer und Pferde

Für internationale Turniere müssen die entsendenden FNs der Nennung für jeden Teilnehmer und für jedes Pferd einen Nachweis beifügen, dass sie gemäß Art. 516 - 522 des Vielseitigkeits-RG ordnungsgemäß die Mindestvoraussetzungen erfüllen (vgl. Anlage).

Alter Teilnehmer

CIC1*: 14 Jahre und älter

CIC2*: 16 Jahre und älter

Pferde:

CIC1*/CIC2*: 6jährige und ältere Pferde

	CIC1*	CIC2*
Nennschluss	25.03.2013	25.03.2013
Nachnennungen bis	10.04.2013	10.04.2013
Nenngeld	150 €	175 €
Boxengeld	100 €	100 €

Letztmöglicher Termin für die evtl. Benennung von Ersatzreitern bzw. -pferden: 17.04.2013

Nennungen sind zu senden an:

Petra Engelhard
Honigwiesenstr. 18
70563 Stuttgart
Fax: 0049 711 907 43 40
Email: pengelhard@gmx.de

Für Nachnennungen (nach 25.3.2013) ist der Veranstalter berechtigt, Gebühren gemäß Gebührenordnung NF GER zu berechnen – diese Bestimmung gilt sowohl für deutsche als auch für ausländische Teilnehmer.

Nennungen werden nur mit den von der FEI geforderten vollständigen Angaben, insbesondere inkl. der Qualifikationsnachweise, angenommen.

Ausländische Teilnehmer müssen mit der definitiven Nennung (25.3.2013) einen Betrag von 100.- € überweisen. Nennungen ohne Überweisung der 100.- € werden nicht akzeptiert. Dieser Betrag wird bei Abmeldung nach dem Nennschluss nicht rückerstattet. Der Restbetrag kann in Radolfzell bezahlt werden.

Nenngeld etc kann auf folgendes Konto überwiesen werden:

Gut Weiherhof, D-Radolfzell

Bank: Sparkasse Singen-Radolfzell

Konto: IBAN: DE30 6925 0035 0004 9233 97

BIC: SOLADES1SNG

Verwendungszweck: Reiter, Pferd und Prüfung angeben

Sofern ein Teilnehmer nach dem 10.04.2013 um 12:00 Uhr absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, die volle Nenngebühr übernehmen. Bei jedem Wechsel der Prüfung (z. B. von 2* in 1*) nach 15:00 Uhr am 15.04.2013 wird mit einer Ummeldegebühr von 25 € fällig.

Weitere Gebühren

MCP Gebühr:	12.50 SFr. (inkl. MwSt.) pro Pferd
Sattelbox:	100.- € (inkl. MwSt.) pro Box
Spänebox extra:	30.- € (inkl. MwSt.) pro Box
Mistentsorgung:	30.- € (inkl. MwSt.) pro Box
Strom- und Müllgebühr:	50.- € (inkl. MwSt.) pro LKW/Wohnwagen etc.
Heu:	7.- € (inkl. MwSt.) pro Ballen
Stroh:	5.- € (inkl. MwSt.) pro Ballen
Späne:	15.- € (inkl. MwSt.) pro Ballen
Hunde:	10.- € (inkl. MwSt.) pro Hund

VIII. VERGÜNSTIGUNGEN:

1. Teilnehmer

Hotel: siehe www.singen.de oder www.radolfzell.de

Kosten für Unterkunft und Verpflegung werden vom Teilnehmer getragen.

2. Pfleger

Die Unterbringungskosten und Mahlzeiten müssen vom Teilnehmer/Pfleger selbst getragen werden.

Wohnwagen und LKW mit Wohnabteil können gegen eine Gebühr von 50,00 € auf dem Gelände geparkt werden.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass sowohl für Pfleger als auch für Pflegerinnen angemessene Sanitäreinrichtungen, inkl. Dusche und fließend warmem/kaltem Wasser, zur Verfügung stehen.

3. Pferde

Die Einstellung der Pferde erfolgt in der Zeit vom 17.04. bis 21.04.2013 im Stallzelt.

Private Stallzelte oder Aufstallung im LKW/auf dem Anhänger ist nicht erlaubt. Die Einstellgebühr beträgt 100.- € pro Box. Späneboxen kosten 30.- € extra. Erste Einstreu wird gestellt, danach kann Heu, Stroh und Späne auf dem Platz erworben werden.

4. Fahrdienst vom Hotel zum Turnierplatz

Kein Fahrdienst

5. Anreise

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

IX. WEITERE INFORMATIONEN:

1. Medical Card

Teilnehmer sind verpflichtet, während der Geländestrecke sichtbar eine Medical Card zu tragen. In dieser Medical Card müssen relevante medizinische Vorkommnisse, wie z. B. schwerere Erkrankungen, Verletzungen (insbesondere am Kopf), Status der Tetanusimmunität, Allergien gegen Arzneimittel, eingenommene Arzneimittel und die Blutgruppe eingetragen sein.

OC müssen die Medical Cards einsammeln, die dann vom Arzt zu überprüfen sind. Es wird empfohlen, dass in der Meldestelle Kopien der Medical Cards gesammelt werden. Jeder Teilnehmer muss die Telefonnummern von mindestens zwei Angehörigen in der Meldestelle angeben.

Die Teilnehmer sind dafür verantwortlich, dass alle Verletzungen in der Medical Card eingetragen sind.

2. Versicherung

Alle Besitzer und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Pferde verursacht werden. Es wird daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die für die Teilnahme an Reitturnieren im In- und Ausland volle Deckung bieten und gültig sind.

Versicherungsschutz für FEI-Offizielle durch die FEI

FEI Offizielle, die bei einem CI im Einsatz sind, sind über die FEI versichert. Nähere Informationen hierzu sind auf folgender Internet-Seite der FEI veröffentlicht:

http://www.fei.org/sites/default/files/file/OFFICIALS%20%26%20ORGANISERS/FEI_Official_Lists/Memo%20Officials%20Insurance%20Policy.pdf

Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Er schließt darüber hinaus die Haftung für Diebstähle und sonstige Vorfälle aus.

3. Siegerehrungen/Platzierungen

Alle platzierten Reiter werden gebeten bei der Siegerehrung beritten zu erscheinen.

4. Zutrittsausweise für das Turniergelände

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gem. VR Art. 1005.2.5. Stallsicherheit gemäß Veterinär RG Art.1005.2 und RG Vielseitigkeit Annex 13.

5. Werbung bei Teilnehmern und Pferden

Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Artikel 540 des FEI-Vielseitigkeitsreglements das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die o. g. FEI Bestimmungen zu diesen Artikeln eingehalten werden.

6. Einsprüche

Alle Einsprüche sind schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. zu hinterlegen.

7. Turnier-Organisation

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen; hierzu zählen nicht vom Veranstalter vorgenommene Änderungen der Ausschreibung, die nicht von der FEI genehmigt wurden. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Generalsekretär mitzuteilen.

8. Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

9. Ergebnisse

Die Ergebnisse sind direkt nach der Veranstaltung in dem von der FEI vorgeschriebenen Excel- oder XML-Format (vgl. <http://www.fei.org/disciplines/officials-organisers/organisers/eventing/results-forms>) per Email an die FEI zu senden.

1*/2*: Frederique Reffet (frederique.reffet@fei.org)

3*/4* und Championate: Annelise Moens (annelise.moens@fei.org)

Alle Ergebnisse müssen die FEI-ID-Nummern der Teilnehmer und Pferde enthalten.

Auch Teilnehmer, die eine Prüfung nicht beendet haben, müssen auf der Ergebnisliste erscheinen.

10. Hunde

Wir bitten die Teilnehmer und Zuschauer keine Hunde an die Veranstaltung zu bringen.

Wer trotzdem einen Hund mitbringt, bezahlt eine Gebühr von 10.- € pro Hund.

Hunde müssen auf dem gesamten Gelände an der Leine geführt werden, dies gilt auch für den Stallbereich und die Geländestrecke. Die Besitzer freilaufender Hunde werden mit 50.- € bestraft.

Der Organisator behält sich das Recht vor, uneinsichtige Hundehalter des Geländes zu verweisen.

X. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN

Gemäß Veterinär-Reglement, 13. Ausgabe 2013

1. Grenzformalitäten

Für Fragen zu den erforderlichen veterinär- und tierseuchenrechtlichen Bestimmungen für Pferde aus dem Ausland steht der Veranstalter zur Verfügung.

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen.

2. Gesundheitsanforderungen

Grundsätzlich

Gemäß FEI Code of Conduct ist es zwingend erforderlich, dass bei FEI Turnieren alle Pferde, bevor sie eine Starterlaubnis erhalten, physisch fit und frei von infektiösen (ansteckenden) Erkrankungen sind.

Zulassung von Pferden

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstallen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang I),
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang II).

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

Teilnehmer, die ein Gesundheitszeugnis für ihr Pferd benötigen, haben dies bis spätestens 16 Uhr am 18.4.2013 der Meldestelle mitzuteilen. Die Gebühr des Zeugnisses ist vom Teilnehmer zu tragen.

3. Nationale Bestimmungen

Beispielsweise:

- Tierschutzgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschg/gesamt.pdf>)
- Arzneimittelgesetz (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg_1976/gesamt.pdf)
- Tierseuchengesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehseuchg/gesamt.pdf>)
- Tierschutztransportverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv_2009/gesamt.pdf)
- Viehverkehrsverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv_2007/gesamt.pdf)
- etc.

4. Transport von Pferden

Pferde müssen für die Reise fit sein und müssen in geeigneten Pferdetransportern transportiert werden. Alle gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Untersuchung auf das Vorhandensein bestimmter Erkrankungen beziehungsweise der Kontrolle von Krankheiten müssen rechtzeitig im Voraus erfragt und entsprechend durchgeführt werden, bevor das Pferd die Grenze des Landes erreicht, im dem die Veranstaltung stattfindet. Teilnehmer oder ihre Vertreter sind für die Einhaltung sowohl der nationalen Bestimmungen ihres Herkunftslandes als auch die des Gastgeberlandes verantwortlich. Falls erforderlich müssen die Teilnehmer sich bei den vor Ort verantwortlichen Behörden oder bei den veterinärmedizinischen Sachverständigen über die entsprechenden Gesundheitsanforderungen und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zum Transport erkundigen. Innerhalb Europas (EU) betrifft dies u. a. die EU Verordnung zum Schutz von Tieren innerhalb der EU Mitgliedstaaten beim Transport Nr. 01/2005.

5. Information bei Ankunft und „Fitness to compete“

Pässe

Generalreglement Art. 137

Für alle FEI-Pass-/FEI-Recognition-Card-Angelegenheiten ist die eigene nationale Föderation zu kontaktieren.

Alle Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.

FEI Pässe oder „FEI Recognition Cards“ (für Pferde mit nationalem Pass, der von der FEI anerkannt ist) sind für FEI Veranstaltungen verpflichtend vorgeschrieben (Ausnahme: CNs und CIMs – s. u.)

Turnierkategorie	FEI-Pass und/oder "Recognition Card"
Nationale Prüfungen (CNs)	Nicht vorgeschrieben
CCI1*/CCI2*/CIC1*/CIC2* (CIMs)	Nicht vorgeschrieben für Pferde der gastgebenden Nation, vorgeschrieben für Pferde aus dem Ausland
CCI3*/CCI4*/CIC3* CCIO/CICO	Vorgeschrieben
Alle Championate/Spiele	Vorgeschrieben

Teilnehmer, deren Pferde keinen gültigen FEI-Pass und/oder Recognition Card besitzen oder deren Pferde die Anforderungen bzgl. Impfung oder Anti-Doping-Bestimmungen bzw. Bestimmungen bzgl. kontrollierter Medikation nicht erfüllen (Veterinärreglement Art. 1030), unterliegen Sanktionen gemäß ANNEX II des Veterinärreglements.

Bei jeglicher Unzulänglichkeit/Unregelmäßigkeit (alternativ s. u., aber hier noch nicht Verstoß) wird der Teilnehmer aufgefordert, neben dem Eintragungsvermerk seinen Namen zu schreiben und durch Unterschrift, als Zeichen der Kenntnisnahme, BEVOR er den Pass zurückerhält und die Veranstaltung verlässt. . Wird aufgrund dieser Unregelmäßigkeit eine Verwarnung ausgesprochen, hat der Teilnehmer 30 Tage Zeit, die Unregelmäßigkeit zu korrigieren. Wird diese Unregelmäßigkeit nicht innerhalb der vorgegebenen 30 Tage korrigiert, wird eine Ordnungsmaßnahme ausgesprochen.

Grundsätzlich gilt: Pferde, die sich dauerhaft in einem Mitgliedsstaat der EU aufhalten, müssen einen nationalen (Pferde-)Pass haben, der die Anforderungen an die EU-Bestimmungen erfüllt und dem (gegebenenfalls) eine sogenannte „Recognition Card“ beigefügt wird. Eine Ausnahme gilt für Pferde, die einen FEI-Pass haben, der fortlaufend und ohne Unterbrechung gültig war.

Impfungen – Equine Influenza

Veterinärreglement 2013, Art. 1028

Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen die Anforderungen an die Impfungen gegen Equine Influenzavirusinfektionen gemäß Veterinärreglement und wie unten zusammengefasst erfüllen:

IMPfung	DURCHFÜHRUNG	ZULASSUNG ZUM VERANSTALTUNGSGELÄNDE
Grundimmunisierung	1. Impfung: Tag 0 (z.B. 1. Januar. 2010) 2. Impfung Tag 21 bis 92 (z.B. 1. Februar 2010)	Pferd darf 7 Tage nach der 2. Impfung starten.
Erste Wiederholungsimpfung	Innerhalb von 7 Monaten nach der 2. Impfung (s. o.) (z.B. 1. Aug. 2010)	Das Pferd darf für 6 Monate plus 21 Tage nach der 2. Impfung der Grundimmunisierung starten. Das Pferd darf die ersten 7 Tage nach der Impfung nicht gestartet werden (z. B. darf den Veranstaltungsgelände ab dem 8. August 2010 betreten)
Wiederholungsimpfungen	MINIMUM: innerhalb eines Jahres nach der ersten Wiederholungsimpfung Bei Teilnahme: ein Start ist nur innerhalb der 6 Monate und 21 Tage ab der vorangegangenen Wiederholungsimpfung zulässig	Muss innerhalb der letzten 6 Monate + 21 Tage geimpft sein, bevor das Pferd den Veranstaltungsgelände betreten darf. Das Pferd darf innerhalb der ersten 7 Tage nach der letzten Impfung nicht gestartet werden.

Ausnahmen an die Anforderungen zur Impfung gegen Influenzavirusinfektionen gibt es derzeit nur für Pferde, die bei CNs oder CIMs starten und wo es keine nationalen Bestimmungen zur Impfung gegen Influenzavirusinfektionen gibt, sowohl im Gastgeberland als auch im Herkunftsland. (Generalreglement Art. 137)

Untersuchung bei Ankunft

Veterinärreglement 2013, Art. 1032

Bei Ankunft am Veranstaltungsort werden alle Pferde von einem Tierarzt untersucht, der die Identität der Pferde anhand des Pferdepasses, den Impfstatus sowie den allgemeinen Gesundheitszustand der Pferde überprüft. Um alle Pferde, die an Turnieren teilnehmen, zu schützen, müssen Pferde, bei denen der Gesundheitszustand in Frage zu stellen ist, sei es hinsichtlich der Impfungen, Erkrankungen oder auf Grund anderer Bedenken, in vom Veranstalter vorbereiteten Isolationseinrichtungen untergebracht werden, bis eine (endgültige) Entscheidung getroffen wurde, ob das Pferd das Turniergelände betreten darf.

Verfassungsprüfungen

Veterinärreglement 2013, Art. 1033

Bei allen Pferden wird die „orthopädische“ „fitness to compete“ während der Verfassungsprüfung beurteilt. Pferde, deren Fitness nicht eindeutig ist, können für eine weitergehende veterinärmedizinische Untersuchung in die Holding Box verwiesen werden. Pferde, die für nicht ausreichend fit erachtet werden, um am Wettkampf teilzunehmen, werden von der Richtergruppe ausgeschlossen und dürfen an weiteren Prüfungen nicht teilnehmen.

Untersuchung auf Sensibilisierung der Gliedmaßen

Alle Pferde, die auf einem Turnier gestartet werden, unterliegen während des gesamten Veranstaltungszeitraums Kontrollen gemäß Art. 1034 des Veterinär-RGs (Vorgaben zur Untersuchung auf evtl. Sensibilisierung der Gliedmaßen). Ziele dieser Bestimmungen sind: (i) das Wohlergehen des Pferdes gemäß den Grundsätzen, wie im Code of Conduct aufgeführt, sicherzustellen und (ii), um Chancengleichheit für alle Teilnehmer zu gewährleisten. Pferde sind nicht teilnahmeberechtigt, wenn eine Gliedmaße oder ein Teil einer Gliedmaße hyposensitiv oder hypersensitiv ist. Hypersensitive Gliedmaßen reagieren ungewöhnlich stark oder in ungewöhnlicher Weise auf Abtastung. Der Begriff hyposensitive Gliedmaßen beinhaltet sowohl jegliche Veränderung der Sensitivität, sei es durch Neurektomie oder chemische Desensibilisierung als auch die Dauer der veränderten Sensibilität.

Pferde können gemäß den Vorgaben während der Veranstaltung jederzeit untersucht werden, auch, aber nicht nur, zwischen Umläufen oder vor einem Stechen. Die Pferde können einmalig oder bei verschiedenen Gelegenheiten untersucht werden. Pferde, die ausgewählt wurden, müssen umgehend zur Untersuchung vorgestellt werden oder werden sofort disqualifiziert. Es gibt keine Vorschrift, wie viele Pferde auf einer Veranstaltung untersucht werden müssen.

6. Bestimmungen zu Anti-Doping und zu kontrollierter Medikation für Pferde (Equine Anti-Doping and Controlled Medication)

Veterinärreglement 2013, Kapitel (Chapter) VI

Equine Anti-Doping and Controlled Medication Programme (EADCMP)

Details zu dem für diese Veranstaltung vorgesehenen FEI anerkannten Labor (Vet. Regl. Art. 1021). Die Liste der FEI anerkannten Labors sowie weitere Informationen sind auf der FEI Internetseite erhältlich.

Veranstalter von FEI Turnieren in Gruppe I & II sollen Teilnehmern pro Pferd und Turnier 12,50 SFr. als Beitrag zu den EADCMP-Kosten (werden vom FEI Veterinär-Department vorgegeben), berechnen.

Probennahmen

Von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, können Proben genommen werden, die, gemäß Bestimmungen für Anti-Doping und kontrollierte Medikation für Pferde (EADCM-Bestimmungen), auf das Vorhandensein verbotener Substanzen untersucht werden. Die Auswahl der Pferde unterliegt dem jeweiligen Testverfahren. Das heißt, sie können für sogenannte Pflichtproben, Zielproben oder Zufallsproben ausgewählt werden (Vet. Regl. 2013, Art. 1058)

Informationen zum ‚Clean Sport‘

Die aktuelle Liste der verbotenen Substanzen der FEI, die die Dopingsubstanzen und kontrollierten Substanzen aufführt, kann auf der FEI Clean Sport Internetseite eingesehen werden:

www.FEICleanSport.org; sie ist dort als PDF Dokument, als Datenbank oder als Smartphone App verfügbar. Für eine begrenzte Anzahl von Substanzen der kontrollierten Medikation stehen Nachweiszeiten, soweit bekannt, zur Verfügung.

„Elective Testing“ (freiwillige Probennahme) können Teilnehmer bei ihren Pferden vor einer Veranstaltung durchführen, um das Vorhandensein einer verbotenen Substanz festzustellen. (für Informationen und Details siehe www.FEI.org/veterinary)

FEI Labor für die Probenanalyse:

Name: Horseracing Forensic Laboratories (HFL) Sport & Science

Att.: Dr Steve Maynard

Quotient Biosearch Limited

Adresse: Newmarket Road

Fordham

Cambridgeshire CB7 5WW

United Kingdom

Telefon: +44-1638 724 406

Fax: +44-1638 724 407

Email: SMaynard@hfl.co.uk

7. Veterinärmedizinische Behandlungen, unterstützende und andere Behandlungen

Veterinärreglement 2013, Kapitel (Chapter) V

Veterinärmedizinische oder unterstützende Behandlungen, die während einer Veranstaltung erforderlich werden, unterstehen der Kontrolle des FEI Offiziellen (Veterinärdelegierter) und sind nur erlaubt, wenn sie:

- a) genehmigt sind, durch Verwendung des entsprechenden Formblatts („Veterinary Form“; siehe Tabelle unten oder Vet. Regl. Art. 1047 bis 1051), entweder vor der Prüfung oder vor der Anwendung, wenn die Prüfung schon begonnen hat,
- b) in einer dafür vorgesehenen Behandlungsbox durchgeführt wurden/werden und
- c) von einem FEI Tierarzt (Vet. Regl. Art. 1003) oder einem anderen behandelnden Tierarzt (Vet. Regl. Art. 1021) angewendet werden.

Heiz- oder Magnetfelddecken, physikalische Behandlungsverfahren, Eis und kaltes Wasser, nicht verbotene genehmigte Substanzen, die über das Maul oder über Vernebelung verabreicht werden, oder Behandlungen, die ausnahmsweise vom Veterinärdelegierten genehmigt werden, können im Stall des Pferdes angewendet werden.

VETERINARY FORM	Anwendung	Genehmigt durch
Veterinär Formular 1 (Veterinary Form 1)	Notfallbehandlung, bei der eine verbotene Substanz anwendet wird	Richtergruppe in Absprache mit dem Veterinärdelegierten
Veterinär Formular 2 (Veterinary Form 2)	Erklärung über die Anwendung von Altrenogest (Regumate ^R) bei Stuten	Erklärung durch die verantwortliche Person
Veterinär Formular 3 (Veterinary Form 3)	Genehmigung für den Gebrauch von Substanzen, die nicht auf der Liste der verbotenen Substanzen stehen	FEI Veterinärdelegierter
Veterinär Formular 4 (Veterinary Form 4)	Eigene Angabe zur Anwendung ausschließlich ausdrücklich aufgeführter Substanzen (VRs Art. 1041)	FEI Veterinär (Mannschaftstierarzt, privater Tierarzt des Teilnehmers, VSM (Veterinary Service Manager), behandelnde Tierarzt) Das Formular muss dem Veterinärdelegierten vor der Anwendung vorgelegt werden
„FEI Elective Testing Form“	Formular, das mit Proben, die für „Elective Testing“ an ein FEI Labor gesendet werden, beigefügt sein muss	./.

Die Überwachung solcher Behandlungen durch FEI Offizielle kann während oder unmittelbar nach einer Behandlung erfolgen oder durch zufällige Kontrollen erfolgen. Darüber hinaus kann der FEI-Offizielle um eine Kopie der entsprechenden Genehmigung bitten. Keine Behandlung darf ohne entsprechende Kontrolle oder Genehmigung erfolgen, es sei denn es handelt sich um einen offensichtlichen Notfall - in einem solchen Fall kann eine rückwirkende Genehmigung in Betracht gezogen werden, wenn das Pferd weiterhin teilnehmen soll.

8. Tierärzte bei Veranstaltungen

Veterinärreglement 2013, Kapitel (Chapter) II

„Veterinary Services Manager“ (VSM)

Alle Veranstalter müssen einen FEI Veterinär als „Veterinary Services Manager“ benennen, der den Veranstalter dahingehend unterstützt, dass die Mindestanforderungen an veterinärmedizinische Standards und Einrichtungen für FEI Veranstaltungen erfüllt werden. Der VSM muss sicherstellen, dass für die Art der Veranstaltung und die Zahl der teilnehmenden Pferde ausreichend behandelnde Tierärzte anwesend sind. Der VSM selbst kann der ‚behandelnde Tierarzt‘ der Veranstaltung sein.

FEI Veterinäre

Alle Tierärzte (inkl. Mannschaftstierärzte, private Tierärzte von Teilnehmern und behandelnde Tierärzte) müssen bei der FEI als FEI Veterinäre registriert sein – entweder als zugelassene behandelnde Tierärzte oder als Offizielle. Die Veterinäre müssen ihre FEI ID Card (FEI Identitätsnachweiskarte) bei FEI-Veranstaltungen immer bei sich führen und sie auf Nachfrage FEI Stewards oder Offiziellen vorzeigen. Teilnehmern wird geraten sicherzustellen, dass jeder Tierarzt, der ihr Pferd während einer Veranstaltung behandeln soll, in der vorgeschriebenen Weise bei der FEI registriert ist. Durch die Registrierung als FEI Veterinär erhält ein Tierarzt nicht automatisch Zutritt zu einem Turnier, die Akkreditierung wird vom Veranstalter ausgestellt.

9. Hinweise für den Veranstalter

FEI Veterinärdelegierte müssen vor Beginn einer Veranstaltung überprüfen, dass der Veranstalter geeignete Vorkehrungen hinsichtlich Einrichtungen und Service getroffen hat, und muss sicherstellen, dass FEI Stewards die Bestimmungen zur Ausstellung der Veterinär-Formulare kennen bzw. über andere Behandlungen und FEI ID Cards (Identitätsnachweise für Tierärzte) während der Veranstaltung Bescheid wissen.

Veranstalter müssen außerdem sicherstellen, dass angemessen ausgebildete Stewards oder Personen benannt werden, die den FEI Veterinär-Offiziellen bei der Überwachung der Behandlungsbereiche unterstützen. Die Veterinär-Formulare 1 bis 4 müssen vom FEI Veterinärdelegierten aufbewahrt, abgezeichnet und innerhalb von 72 Stunden mit ihrem Bericht an die FEI weitergeleitet werden.

Weitere Fragen zu den Informationen

Sollten Sie irgendwelche weiteren Fragen haben, schauen Sie bitte unter: www.fei.org/Veterinary

Für weitere Informationen können Sie auch Kontakt aufnehmen mit: dominique.rochat@fei.org oder veterinary@fei.org, Tel.: 0041213104747

10. Ponys

Bei allen Pony-Veranstaltungen müssen die teilnehmenden Ponys vor der Verfassungsprüfung für eine Pony-Messung zur Verfügung stehen (Vet. Regl., Kapitel (Chapter) IV).

XI. Anti-Doping-Kontrollen für Athleten

Gemäß ADRHS, müssen Veranstalter für Turniere, auf denen Anti-Doping Proben für Athleten vorgesehen sind – dies wird dem Veranstalter 2 Monate vor der Veranstaltung mitgeteilt – folgende Mindestvoraussetzungen treffen:

1. Ein Mitarbeiter des Veranstalters muss als Kontaktperson und Koordinator für den Doping Kontrolleur (Doping-Kontroll-Beamten) benannt werden; Name und Kontaktdetails sind der FEI mindestens 2 Wochen vor dem ersten Veranstaltungstag mitzuteilen.
2. Ein Bereich, der für die Anti-Doping-Kontrollen für Athleten geeignet ist und ausreichend von der Öffentlichkeit abgeschirmt ist. Dieser Bereich muss ausgestattet sein mit
 - einem Raum, der ausschließlich für den Doping-Kontroll-Beamten vorgesehen ist, mit einem Tisch, zwei Stühlen, Kugelschreiber und Papier und einem abschließbaren Kühlschrank;
 - sowie
 - einem Wartebereich mit einer ausreichenden Anzahl an Sitzgelegenheiten. Es müssen koffein- und alkoholfreie Getränke bereitgestellt werden, dazu gehören z. B. verschiedene natürliche Mineralwasser und Erfrischungsgetränkes;
 - sowie
 - eine Toilette, angrenzend oder in unmittelbarer Nähe des Doping-Kontroll-Raumes und des Wartezimmers.
3. Mitarbeiter des Veranstalters (oder freiwillige Helfer) beiderlei Geschlechts, die als „Chaperons“ dienen können. Die Anzahl der „Chaperons“ muss der FEI nach Erhalt des Testplans für die Veranstaltung so früh wie möglich mitgeteilt werden. Welche Qualifikationen die „Chaperons“ haben müssen, ist in den ADRHAs beschrieben.

INTERNATIONALE VIELSEITIGKEITSPRÜFUNGEN

Gesamtgeldpreis (Bruttobetrag) 4000.- €

<u>Prüfung</u>	<u>Summe</u>
----------------	--------------

Prüfung Nr. 1	1500.- €
---------------	----------

Prüfung Nr. 2	2500.- €
---------------	----------

Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt. Die ausgeschriebenen Geldpreise sind Bruttopreise.

Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird nach Abzug der Umsatzsteuer vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig: bis 250,00 € 0 %, über 250,00 € 15 % ab 01.01.2009 zzgl. Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag (z. Z. 5,5 %). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten (GR Art. 127, 128 und VS-RG Art. 505.3). Sofern weniger Teilnehmer an den Start gehen, als Geldpreise gemäß Ausschreibung ausgeschrieben wurden, muss der Präsident der Richtergruppe den Gesamtgeldpreis neu aufteilen. Pro Prüfung erhalten 25 % der Teilnehmer einen Geldpreis bzw. einen anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreis, es werden jedoch mindestens 5 Einzelpreise ausbezahlt. Der Geldpreis für den Sieger darf max. 1/3 des Gesamtgeldpreises pro Prüfung betragen.

Zugelassene Teilnehmer und Pferde gemäß Ziffer VI. und VII.

Ausrüstung gemäß 537 and 538

Bewertung gemäß Art. 527.1

1. Vielseitigkeitsprüfung CIC1*

Mit Baden-Württembergischer Meisterschaft Junioren und Jungen Reiter

Mit Wertungsprüfung zum Schlossercup 2013

1. Offizielle:

Richtergruppe:

Vorsitzende: Gerhard Moser, GER
Email: gerhard.moser@fwf-uffenheim.de
Member: Josef Burger, SUI

Technischer Delegierter:

Name: Mathias Otto-Erley, GER
Email: m.otto-erley@erboe.de

Parcourschef:Gelände/Springen

Name: Rüdiger Rau, GER
Email: kontakt@reitschule-rau.de

Springen Assistent

Name: Michael Maier, GER
Email: mm-kn@gmx.de

2. Prüfungsanforderungen**Dressur:**

Die internationale. Vielseitigkeitsaufgabe der FEI 2009 1* B ist auswendig zu reiten.

Gelände:

Länge der Strecke: 2600 - 3120 m
Tempo: 520m/Min.
Anzahl der Sprünge: 25 - 30

Springen:

Länge des Parcours : max. 600 m
Tempo: 350 m/min.
Anzahl der Sprünge: 13
Anzahl der Hindernisse: 10 - 11
Höhe der Hindernisse: 1,15 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: siehe Präambel VI. „Einladungen“

Startfolge: gemäß Art. 532.2
1. Teilprüfung Dressur: Los
2. Teilprüfung Gelände: in gleicher Reihenfolge wie Dressur
3. Teilprüfung Springen: in umgekehrter Reihenfolge zum Ergebnis nach Dressur und Gelände

Gesamtgeldpreis: 1500.- €
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 400/300/250/200/150/100/100

2. Vielseitigkeitsprüfung CIC2*

Mit Baden-Württembergischer Meisterschaft Jungen Reiter

Mit Wertungsprüfung für den „Derby-Dynamic-Cup 2013“

Mit Wertungsprüfung für den „U25-Förderpreis Vielseitigkeit 2013“

Weitere Informationen zu den Serienwertungen

„Derby-Dynamic-Cup“: unter <http://www.pferd-aktuell.de/pferdesport/disziplinen/vielseitigkeit/derby-dynamic-cup/derby-dynamic-cup>

U25-Förderpreis Vielseitigkeit: <http://www.pferd-aktuell.de/pferdesport/disziplinen/vielseitigkeit/u25-foerderpreis-vielseitigkeit/u25-foerderpreis-vielseitigkeit>

1. Offizielle:**Richtergruppe**

Vorsitzende: Ciska van Megglen, NED
Email: info@vmk-assurantien.nl
Mitglied: Ralf Ehrenbrink, GER

Technischer Delegierter:

Name: Mathias Otto-Erley, GER
Email: m.otto-erley@erboe.de

Parcourschefs:Gelände/Springen

Name: Rüdiger Rau, GER
Email: kontakt@reitschule-rau.de

Springen Assistent

Name: Michael Maier,GER
Email: mm-kn@gmx.de

2. Prüfungsanforderungen

Dressur:

Die internationale. Vielseitigkeitsaufgabe der FEI 2009 2* A ist auswendig zu reiten.

Gelände:

Länge der Strecke: 3025 – 3575m
Tempo: 550m/Min.
Anzahl der Sprünge: 27 - 32

Springen:

Länge des Parcours: max 600 m
Tempo: 350 m/min.
Anzahl der Sprünge: max. 14
Anzahl der Hindernisse: 10 - 11
Höhe der Hindernisse: 1,20 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: siehe Präambel VI. „Einladungen“

Startfolge: gemäß Art. 512 und 513
1. Teilprüfung Dressur: Los
2. Teilprüfung Gelände: in gleicher Reihenfolge wie Dressur
3. Teilprüfung Springen: in umgekehrter Reihenfolge zum Ergebnis nach Dressur und Gelände

Gesamtgeldpreis 2500.- €
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 850/600/500/300/150/100

Bestimmungen für die Baden-Württembergischen Meisterschaften:

Die BWM der Junioren wird in Prfg. 1 entschieden. Ponyreiter müssen sich entscheiden, ob sie an der BWM Junioren oder der BWM Ponyreiter gewertet werden wollen. Die BWM der Jungen Reiter wird in den Prfg. 1 und 2 entschieden, hierbei werden die Strafpunkte in Prfg. 1 mit 1,5 multipliziert. Bei Punktgleichheit zählt das bessere Ergebnis der höheren Prüfung. Gewertet werden Junioren und Junge Reiter, die ihre Stammmitgliedschaft und den ersten Wohnsitz in Baden-Württemberg haben. Liegt der erste Wohnsitz außerhalb Baden-Württembergs, muss die Stammmitgliedschaft in Baden-Württemberg mindestens seit 2012 bestehen.

Warendorf, 7. Februar 2013

genehmigt durch die FEI:

gez. Catrin Norinder, FEI Eventing Director

genehmigt durch die:

Deutsche Reiterliche Vereinigung: gez. Gabriele Wentrup, Abteilung Turniersport

FEI Qualifikations-/Zulassungskriterien (MER)

Art. 517-520 MER – Qualifikations-/Zulassungskriterien

Definition Mindestvoraussetzung:

Mindestvoraussetzungen gemäß FEI sind erfüllt, wenn in einer Prüfung die nachfolgenden Mindestleistungen erbracht wurden:

- a) Dressur: nicht mehr als 75 Minus-Punkte erzielt wurden
 - b) Gelände:
 - 0 Hindernisfehler (Ausnahme gemäß Artikel 520: wenn für ein CIC/CCI mehrere MERs verlangt werden, sind bei einem MER max. 20 Strafpunkte zulässig)
 - die Bestzeit in Phase D um nicht mehr als 90 Sekunden überschritten wurde (nur für CCI4*: Die Bestzeit darf max. um 120 Sekunden überschritten worden sein)
 - c) Springen: nicht mehr als 16 Hindernisfehler
- Hinweis: Alle "MERs", die in vorangegangenen Jahren erzielt wurden, zählen weiterhin gemäß den Bestimmungen, die zu dem Zeitpunkt gültig waren.

Neu: Ein MER besteht nun immer aus einer Geländerunde OHNE Hindernisfehler bzw. wie zu das Regelwerk es zu dem Zeitpunkt vorschrieb, als es erbracht wurde

Ausnahme Art.520: Wenn für ein CIC/CCI mehrere MERs verlangt werden, darf eines mit max. 20 Strafpunkten sein.

Fristen, bis wann MERs für CIC/CCI erzielt worden sein müssen:

- a) MER in CCI: bis 24 Tage vor dem Geländetag der betreffenden Prüfung
 - b) MER in CIC: bis 10 Tage vor dem Geländetag der betreffenden Prüfung
- Hinweis: ab 2013 verlieren MERs für CIs und CIOs verlieren nicht mehr ihre Gültigkeit.
- c) CH: Für Championate müssen MERs im vorangegangenen Kalenderjahr bis zum namentlichen Nennungsschluss erzielt worden sein.

Einstufung der Teilnehmer in Kategorien (Artikel 519 – "Athletes Categories")

(vgl. www.fei.org/Disciplines/Eventing/Rules/Pages/Regulations.aspx (unten))

Jeder Teilnehmer wird durch die FEI zum Jahresbeginn in eine Kategorie „Athlete Category“ (A-D entsprechend 4*-1*) eingestuft, sofern er die Kriterien für eine der u. a. Kategorien in den vorangegangenen 8 Jahren erfüllt hat.

Kategorie	Anforderungen
D	20 "MERs" bei einem CIC1* oder CCI1* oder höher
C	20 "MERs" bei einem CIC2* oder CCI2* oder höher
B	20 "MERs" bei einem CIC3* oder CCI3* oder höher
A	15 "MERs" bei einem CIC3* oder CCI3* oder höher und 5 "MERs" bei einem CCI4*

Hinweis: 15 MER zählen für 2013 und 20 MER ab 2014. Am 1. Juli 2013 wird eine zusätzliche vorläufige Liste mit der Einteilung der Teilnehmer in Kategorien veröffentlicht.

Teilnehmer, die noch keiner Kategorie angehörten (Art. 520.1):

Teilnehmer, die noch keiner der o. g. Kategorien angehören, gelten als „National“ und müssen sich **gemeinsam** mit dem jeweiligen Pferd qualifizieren bzw. vor 2013 qualifiziert haben.

Level	Einstufung Teilnehmer-Kategorie	MERs mit Pferd GEMEINSAM in
CIC1*	Nationale Teilnehmer	Es gelten die Mindestvoraussetzungen der entsendenden FN: Für deutsche Teilnehmer gilt: "Teilnehmer, die mindestens eine Platzierung in Vielseitigkeits-/Kombinierten Prüfungen mit Teilprüfung Gelände der Kl. A* bzw. Kl. A**, Geländeritt Kl. L und/oder Geländepferdeprüfung der Kl. L und/oder höher erzielt haben."

CIC2*	National or D Athletes	1 x CIC1* oder CCI1* + Vorgaben FN: 1 x CIC1* oder CCI1*
CIC3*	National or D or C Athletes	2 x CIC2* oder CCI2*
CCI1*	Alle	Es gelten die Mindestvoraussetzungen der entsendenden FN: Für deutsche Teilnehmer gilt: CCI1*/GVL gem. LPO: „Teilnehmer die mindestens eine Platzierung in VL, CIC1* und/oder zwei Platzierungen in VA, Geländeritt Kl. L und/oder Geländepferdeprüfung Kl. L haben“
CCI2*	National or D Athletes	1 x CCI1* + 1 x CIC2* oder 2 x CIC2*
CCI3*	National or D or C Athletes	1 x CCI2* + 1 x CIC3*
CCI4*	National or D or C or B Athletes	1 x CCI3* + 2 x CCI3* oder CIC3*

Hinweis: Teilnehmer, die 2012 oder vor 2012 ein "MER" gemeinsam mit dem jeweiligen Pferd erzielt haben, sind für 2013 in CIC bzw. CCI des gleichen Levels automatisch qualifiziert.

Teilnehmer, die bereits einer Kategorie angehörten (Art. 520.2):

Teilnehmer, die bereits einer Teilnehmer-Kategorie angehören, müssen nur noch **das jeweilige Pferd** wie folgt qualifizieren bzw. vor 2013 qualifiziert haben:

Prüfung	Einstufung Teilnehmer-Kategorie	MERs Pferd
CIC1*	D oder C oder B oder A	Es gelten die Mindestvoraussetzungen der entsendenden FN: Für deutsche Teilnehmer gilt: "Teilnehmer, die mindestens eine Platzierung in Vielseitigkeits-/Kombinierten Prüfungen mit Teilprüfung Gelände der Kl. A* bzw. Kl. A**, Geländeritt Kl.L und/oder Geländepferdeprüfung der Kl. L und/oder höher erzielt haben."
CIC2*	C oder B oder A	Vorgaben FN: 1 x CIC1* oder CCI1*
CIC3*	B oder A	1 x CIC2* oder CCI2*
CCI1*	D oder C oder B oder A	Es gelten die Mindestvoraussetzungen der entsendenden FN: Für deutsche Teilnehmer gilt: CCI1*/GVL gem. LPO: „Teilnehmer die mindestens eine Platzierung in VL, CIC1* und/oder zwei Platzierungen in VA, Geländeritt Kl. L und/oder Geländepferdeprüfung Kl. L haben“
CCI2*	C oder B oder A	1 x CCI1* oder 1 x CIC2*
CCI3*	B oder A	1 x CCI2*
CCI4*	A	1 x CCI3*

Hinweis: In einer Übergangszeit können einige nationale Prüfungen für die Qualifikation zu CIC/CCI (nicht für Teilnehmer-Kategorie) von der FEI anerkannt werden (Voraussetzungen z.B. 3&4star TD, TD-Report, vollständige Ergebnisse), ggf. z.B. VM Luhmühlen.

"Rückstufung" (Reverse Qualification) gemäß Art. 522:

Bei u. a. Vorkommnissen wird ein Pferd einen Level zurückgestuft – bei unterschiedlichen Level, wird stets der höhere Level berücksichtigt - (eine Rückstufung (Reverse Qualification) bezieht sich immer nur auf das Pferd), d. h., wenn ein Pferd bei einem CIC3* oder CCI3* zweimal aufgrund untenstehender Vorkommnisse ausgeschieden ist, muss es bei einem CIC2* oder CCI2* ein "MER" erzielen, um wieder in einem CIC3* oder CCI3* starten zu dürfen.

Wenn eine Rückstufung (Reverse Qualification) bei einem CIC1* oder CCI1* erfolgt, muss die zuständige FN entscheiden, ob das Pferd weiterhin bei einem internationalen Turnier eingesetzt werden kann und einen entsprechenden Bericht an die FEI senden.

Eine Rückstufung (Reverse Qualification) erfolgt, wenn ein Pferd zweimal nacheinander oder dreimal innerhalb von 12 Monaten aufgrund von

- a) 3 Ungehorsam
- b) Sturz Teilnehmer oder Pferd
- c) "gefährlichem Reiten" (Dangerous Riding) ausscheidet.

Qualifikations-Nachweis GEMÄSS Art. 516 - 522 FEI-Reglement Vielseitigkeit 2013

Bitte an den Veranstalter bis Nennungsschluss per Email oder Post senden!

Veranstaltung in _____ vom _____. - _____. _____. 2013

Name, Vorname des Teilnehmers

Geburtsdatum

ReitausweisNr.

Telefonnr. /Mobil

Fax.

Email

FEI Teilnehmer-Kategorie : National D C B A
(gemäß FEI RG VS Art. 519)

**Folgende Ergebnisse erfüllen die Voraussetzung gemäß Art. 516 - 522:
Bitte Abdruck der FEI Ergebnisse aus FEI Database (<https://data.fei.org>)**

Pferd	Genannte F fung (z.B. CIC2*)	Art und Ort	Datum	Genaueres Ergebnis, insb. Geländeleistung gem. Art. 516 - 522 (auch wenn nur beendet und nicht platziert)		
				Dress	Gelände	Spring
<i>Beispiel</i>	<i>CIC2*</i>	<i>CIC2* Beispielsdorf</i>	<i>Oktober 2011</i>	<i>- 55,7</i>	<i>0 HF, 7,6 ZF</i>	<i>0 F</i>
		1.				
		2.				
		3.				
		1.				
		2.				
		3.				
		1.				
		2.				
		3.				

Hiermit versichere ich die Richtigkeit der o. g. Angaben:

___. ___. 20 __
Datum

Unterschrift des Teilnehmers